

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2021

gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Grundsteuer 2021 wird für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung der Stadt Bayreuth nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter steuerabteilung@stadt.bayreuth.de) eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth (schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts), erhoben werden.

Sollten sich der Einheitswert oder die Eigentumsverhältnisse beim einzelnen Grundstück für das Jahr 2021 noch ändern, werden Berichtigungsbescheide erteilt.

Für Auskünfte steht das Kämmereiamt -Steuern/Abgaben- der Stadt Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, Zi. 507/508, Tel. 25-1334/25-1409, zur Verfügung.

Bayreuth, den 19.11.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

| | |
|---|---|
| Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz | 2 |
| Zensus 2022: Die Stadt Bayreuth sucht Interviewer (m/w/d) | 3 |
| Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 22.11.2021 – 12.12.2021.. | 3 |
| Unnötiges Warmlaufen von Automotoren | 4 |
| Weihnachtsbaummarkt 2021 | 4 |
| Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth | 4 |
| Vollzug des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG | 5 |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches | 6 |
| Dienstjubilare der Stadt Bayreuth | 6 |
| Flurneuordnung Gesees, Gemeinde Gesees, Landkreis Bayreuth: Flurbereinigungsbeschluss | 6 |

Bekanntmachung

Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 13.10.2021 im öffentlichen Interesse eine Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 04.12.2021, aus Anlass der vorweihnachtlichen Kulturveranstaltung „Bayreuth Light Night – Kultur & Genuss in der Innenstadt bis 23 Uhr“ erteilt. Im Zuge der Durchführung dieser Veranstaltung dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth innerhalb der im nachfolgenden Stadtplanauszug blau dargestellten Markierung abweichend von § 3 Ladenschlussgesetz in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Versorgung der Besucher für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Bewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere

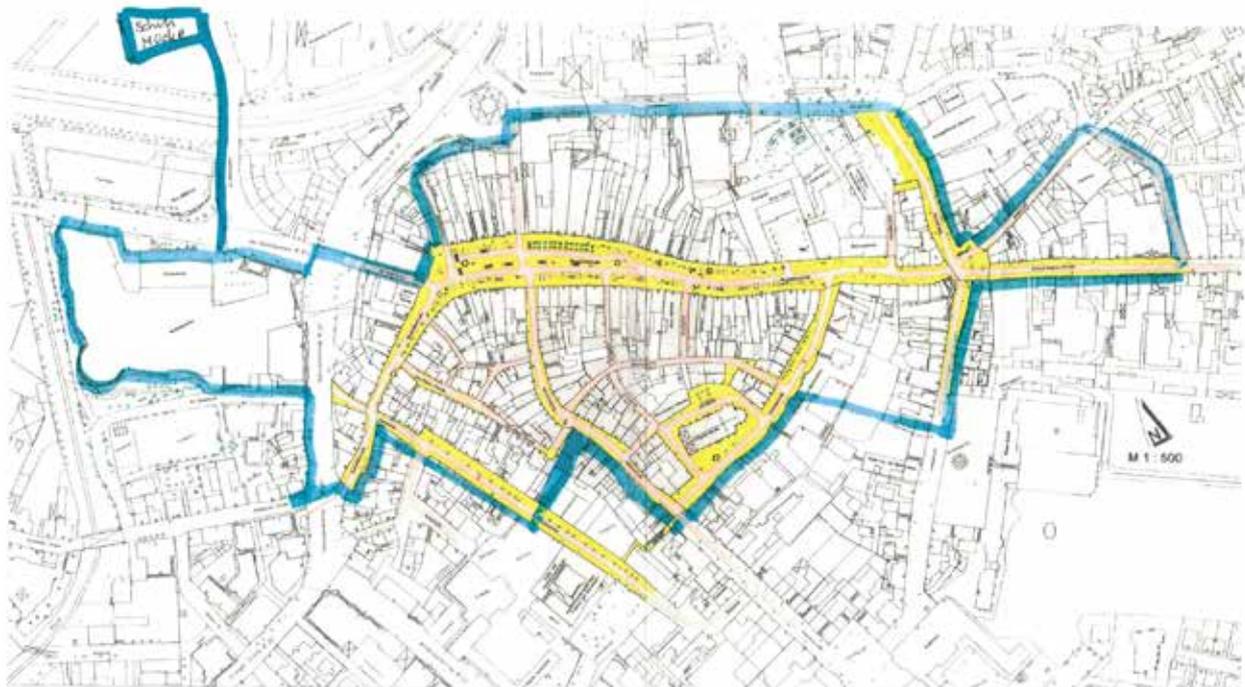
die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Bayreuth, den 27.10.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Personal- und Rechtsreferat,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied



Die blaue Linie ist der Einzugsbereich beim geplanten Latenight-Shopping am 4. Dezember 2021 - Veranstaltung Bayreuth Light Night.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 10. Dezember 2021

Bekanntmachungen

Zensus 2022: Die Stadt Bayreuth sucht Interviewer (m/w/d)

Im Jahr 2022 findet die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands – der Zensus – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Der Zensus wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Kommunen durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang August 2022 in der **Stadt Bayreuth** zuverlässige **Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d)**, gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltebefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit Hilfe von mobilen Endgeräten (Tablets) mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Nähere Infos rund um die Erhebungsbeauftragten finden Sie unter www.zensus2022.bayreuth.de.

Rahmenbedingungen für die Interviewer/innen:

- Der Zeitraum für die Befragungen erstreckt sich von **Mitte Mai bis Anfang August 2022**.
- Für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht.
- Den Erhebungsbeauftragten wird ein Bezirk mit rund 100 Auskunftspflichtigen im **Stadtgebiet** zugewiesen (Anzahl der Auskunftspflichtigen ggf. variabel).
- Anforderungen: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und gute Deutschkenntnisse
- Es handelt sich um eine **ehrenamtliche Tätigkeit**, die mit einer **steuerfreien Aufwandsentschädigung in Höhe von durchschnittlich ca. 700 - 800 €** vergütet wird.

Sie möchten sich als Erhebungsbeauftragte/r anmelden? Dann melden Sie sich unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Zensus-Erhebungsstelle Stadt Bayreuth
Tel.: 0921/251056
E-Mail: zensus@stadt.bayreuth.de
Internet: www.zensus2022.bayreuth.de
Postanschrift: Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 22.11.2021 – 12.12.2021

Ältestenausschuss

Montag, den 22. November 2021, 14.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 24. November 2021, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 7. Dezember 2021, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen

Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.11.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht

erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung.

Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz und auch der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich verboten.

Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 09.11.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Weihnachtsbaummarkt 2021

In der Zeit von Samstag, 11. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 24. Dezember 2021, findet auf folgenden Plätzen der Weihnachtsbaummarkt 2021 statt:

- Jean-Paul-Platz
- Luitpoldplatz
- Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/gegenüber Tankstelle
- St. Georgen, am Brunnen
- Freiheitsplatz, Einmündung Scheffelstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Burgenlandplatz
- Ecke Klinikumallee/Weserstraße

Die Verkaufszeiten für den Weihnachtsbaummarkt werden wie folgt festgelegt:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Werktags von | 08.00 Uhr – 18.30 Uhr |
| Sonntags von | 11.00 Uhr – 17.30 Uhr |
| Heilig Abend von | 08.00 Uhr – 14.00 Uhr |

Die Offenhaltung des Marktstandes erfolgt nach eigenem Ermessen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

Bayreuth, den 10.11.2021
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 12.10.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferleistung beschlossen.

| Lieferleistung | Firma | Vergabedatum |
|---|---|--------------|
| Beschaffung von Auftausalz für den Winterdienst 2021/2022 | Salinity Deutschland GmbH Baadenberger Straße 67 C, 50825 Köln | 20.10.2021 |

Bekanntmachung

Vollzug des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – i. d. F. der Bek. v. 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Verfahren über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet von Bayreuth entlang des Roten Mains, der Mistel und der Warmen Steinach nach § 76 Abs. 2 WHG;

Erörterungstermin gem. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

1. Für o. g. Verfahren führt die Stadt Bayreuth das Anhörungsverfahren durch.

2. Dieses wird nun mit einer [Online-Konsultation](#) gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) fortgeführt.

[Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.](#)

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von [Montag, den 29.11.2021, bis einschließlich Freitag, den 17.12.2021](#), passwortgeschützt im Internet zugänglich gemacht.

Der Link und das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwidern des Vorhabenträgers auf ihre Äußerung

von [Montag, den 29.11.2021, bis einschließlich Freitag, den 17.12.2021](#),

[schriftlich](#) bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, oder [elektronisch](#) per E-Mail über die E-Mail-Adresse: umweltamt@stadt.bayreuth.de [Stellung zu nehmen](#).

Zu beachten ist dabei:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend.
- [Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet](#). D. h., über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine [neuen](#)

Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 16.12.2021 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bei der Stadt Bayreuth unter der E-Mail-Adresse: umweltamt@stadt.bayreuth.de oder schriftlich bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können bei der Stadt Bayreuth unter der E-Mail-Adresse: umweltamt@stadt.bayreuth.de oder schriftlich bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt, § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich.

Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betref-

Bekanntmachungen

fenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.

- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Die Stadt Bayreuth wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabenträger zur Stellungnahme weiterleiten. Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an den Vorhabenträger unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

Bayreuth, den 19.11.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.Nr. 3710214077

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Monika Bott, Jean–Paul–Grundschule,
Frau Evelyn Hillmann, Urweltmuseum,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Flurneueordnung Gesees Gemeinde Gesees, Landkreis Bayreuth Flurbereinigungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 07.10.2021 das Verfahren Gesees - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, vom 22.11.2021 mit 22.12.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/>).

Bayreuth, den 19.11.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.